

Niederschrift

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Baesweiler
im Sitzungssaal des Rathauses Setterich am 18.01.2011**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

a) Bürgermeister Dr. Linkens als Vorsitzender
(stimmberechtigt gem. § 57 Abs. 3 GO NRW)

b) stimmberechtigte Mitglieder:

Beckers, Rolf	Mandelartz, Alfred
Bockmühl Gabriele	Menke Wilfried
<i>für das ausgeschiedene</i>	Mohr, Bruno
<i>Ratsmitglied Bernd Pehle</i>	Mohr, Christoph
Burghardt, Jürgen	Puhl, Mathias
Dederichs, Norbert	Reiprich, Hans-Dieter
Koch, Franz	Scheen, Wolfgang
<i>für Lankow, Wolfgang</i>	Schmitz, Hendrik
Koch, Franz-Josef	
<i>für Geller, Herbert</i>	

Es fehlte das Ausschussmitglied Jürgen Zantis.

c) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Beigeordneter Brunner
StOVR Schmitz
StVR Derichs
StAR'in Wetzel, als Schriftführerin

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 11.01.2011 für Dienstag, 18.01.2011, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss nach der Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig war.

Bürgermeister Dr. Linkens bat die Tagesordnung, auf Wunsch der SPD-Fraktion, um den Punkt 2 d „Umbesetzung im Verkehrs- und Umweltausschuss“ zu erweitern. Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig gefasst.

T A G E S O R D N U N G :

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2010
2. Wahl von Ausschussmitgliedern;
Ersatzweise Benennung eines Ratsmitgliedes/sachkundigen Bürgers/einer sachkundigen Bürgerin
 - a) für den Haupt- und Finanzausschuss,
 - b) den Schulausschuss und
 - c) den Wahlausschuss
3. Ersatzweise Benennung der/des Ausschussvorsitzenden für den Schulausschuss
4. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten;
Ersatzweise Benennung von Vertretern/Vertreterinnen in verschiedenen Gremien
5. Bestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Baesweiler
6. Beratung über eventuelle Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011
7. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011

8. Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Baesweiler
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nicht öffentliche Sitzung

11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2010**

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2010 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. **Wahl von Ausschussmitgliedern;**

hier: Ersatzweise Benennung eines Ratsmitgliedes bzw. einer sachkundigen Bürgerin/eines sachkundigen Bürgers für

- a) **den Haupt- und Finanzausschuss,**
- b) **den Schulausschuss und**
- c) **den Wahlausschuss**
- d) **den Verkehrs- und Umweltausschuss**

Das Ratsmitglied Bernd Pehle hat dem Wahlleiter gegenüber am 26.11.2010 seinen Verzicht auf sein Mandat im Rat der Stadt Baesweiler zum Ablauf des 31.12.2010 erklärt.

- a) In der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009, unter Punkt 9 der Tagesordnung, ist Herr Pehle als Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss gewählt worden. Der Haupt- und Finanzausschuss besteht gem. § 57 Abs. 2 i. V. m. § 58 Abs. 3 Satz 1 GO NRW aus Ratsmitgliedern.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW). Demnach steht der SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Besetzung des frei gewordenen Sitzes im Haupt- und Finanzausschuss zu.

- b) Des Weiteren war Herr Pehle Mitglied im Schulausschuss der Stadt Baesweiler. Der Schulausschuss besteht aus 8 Mitgliedern. Gem. § 58 Abs. 3 Satz 3 GO NRW darf die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen. Der Schulausschuss war bisher mit 5 Ratsmitgliedern und 3 sachkundigen Bürgern besetzt. Dieses Verhältnis muss aufgrund der oben erwähnten Regelung beibehalten werden. Das bedeutet, dass als Nachfolger/in für Herrn Pehle ein Ratsmitglied benannt werden muss. Auch hier hat die SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Besetzung dieses Ausschusssitzes.
- c) Herr Pehle war ebenfalls Mitglied im Wahlausschuss. Für die Zusammensetzung des Wahlausschusses und dessen Verfahren gelten die Vorschriften des § 58 GO NRW. Da in diesem Ausschuss die Höchstzahl der sachkundigen Bürger nicht ausgeschöpft wurde, kann die SPD-Fraktion hier entweder ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger/eine sachkundige Bürgerin benennen.
- d) Die SPD-Fraktion wünscht eine Umbesetzung innerhalb des Verkehrs- und Umweltausschusses. Herr Dieter Fritsch wird seine Mitgliedschaft im Verkehrs- und Umweltausschuss niederlegen.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Karl-Josef Strank als sachkundigen Bürger im Verkehrs- und Umweltausschuss zu wählen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat auf Vorschlag der SPD-Fraktion einstimmig vor

- a) Frau Gabriele Bockmühl als Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss,
- b) Herrn Dieter Fritsch als Mitglied für den Schulausschuss,

- c) Frau Gabriele Bockmühl als Mitglied für den Wahlausschuss und
- d) Herrn Dr. Karl-Josef Strank als sachkundigen Bürger für den Verkehrs- und Umweltausschuss

zu wählen.

3. **Ersatzweise Benennung der/des Ausschussvorsitzenden für den Schulausschuss**

In der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009 wurden unter Tagesordnungspunkt 10 die Ausschussvorsitzenden benannt. Herr Bernd Pehle wurde zum Vorsitzenden des Schulausschusses bestimmt. Nachdem er zum 31.12.2010 aus dem Rat der Stadt Baesweiler ausscheidet, ist dieser Ausschussvorsitz neu zu besetzen.

Gem. § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW bestimmt die Fraktion, der der während der Wahlzeit ausscheidende Ausschussvorsitzende angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Demnach bestimmt die SPD-Fraktion die/den Nachfolger/in für Herrn Pehle.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat auf Vorschlag der SPD-Fraktion einstimmig vor, Herrn Dieter Fritsch zum Vorsitzenden des Schulausschusses zu bestimmen.

4. **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten;**

hier: Ersatzweise Benennung von Vertretern/Vertreterinnen in verschiedenen Gremien

In der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009, unter Punkt 13 der Tagesordnung, wurden Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Baesweiler zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten bestellt bzw. vorgeschlagen.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Bernd Pehle aus dem Rat der Stadt Baesweiler zum 31.12.2010 sind die Sitze in verschiedenen Gremien, denen er angehörte, neu zu besetzen.

Für das Wahlverfahren gelten gem. § 50 Abs. 4 GO NW die Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NW entsprechend, wenn der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2, 113 GO NW zu bestellen oder vorzuschlagen hat. Scheidet jemand vorzeitig aus einem Beirat, Ausschuss, einer Gesellschafterversammlung, einem Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Organ von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Demnach steht der SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht zu.

1. Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, Frau Gabriele Bockmühl als Nachfolgerin für Herrn Pehle als Vertreterin für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zu bestellen.

2. Baesweiler Bürgerstiftung:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, Frau Gabriele Bockmühl als Nachfolgerin für Herrn Pehle in den Stiftungsrat der Baesweiler Bürgerstiftung zu wählen.

3. Entsorgungszweckverband Regio Entsorgung - hier: regionaler Abfallwirtschaftsbeirat -:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, der Verbandsversammlung Frau Gabriele Bockmühl für den Zweckverband Regio Entsorgung zur Wahl als Vertreterin der Stadt Baesweiler in dem regionalen Abfallwirtschaftsbeirat des Zweckverbandes Regio Entsorgung als Nachfolgerin für Herrn Pehle zu benennen.

4. ITS - Internationales Technologie und Service-Center Baesweiler GmbH:

Beschluss:

Nach § 8 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages wird die Stadt Baesweiler in der Gesellschafterversammlung durch den I. stellv. Bürgermeister und drei weitere Stadtverordnete sowie den stellv. Hauptgemeindefachbeamten vertreten.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, Frau Gabriele Bockmühl als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung des ITS - Internationales Technologie und Service-Center Baesweiler GmbH als Nachfolgerin von Herrn Pehle zu bestellen.

5. Baesweiler Entwicklungs GmbH:

Nach § 8 Abs. 5 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages wird die Stadt Baesweiler in der Gesellschafterversammlung durch den I. stellv. Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie durch einen vom Bürgermeister zu benennenden Beamten vertreten. Herr Bernd Pehle war als Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion Vertreter in der Gesellschafterversammlung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, Frau Gabriele Bockmühl als Nachfolgerin von Herrn Pehle als Vertreterin für die Baesweiler Entwicklungsgesellschaft zu bestellen.

5. **Bestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Baesweiler**

In der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2010 wurde unter Punkt 29 beschlossen, Herrn Stadtamtmann Lars Schröter mit Wirkung vom 01.03.2011 die Aufgaben des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes zu übertragen. Hier wurde die Entscheidung über die personelle Besetzung der Amtsleiterstelle getroffen.

Gemäß § 104 Abs. 4 GO NRW bestellt der Rat die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung und die Prüfer. Die eigentliche Bestellung erfolgt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, denn hierbei handelt es sich um die Zuerkennung einer Funktion und nicht um eine Personalangelegenheit im Sinne von § 6 Abs. 2 Buchstabe a) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Baesweiler.

Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzender Bockmühl der SPD-Fraktion, wer nach dem Wechsel von Herrn Schröter zum Rechnungsprüfungsamt zum Fahrradbeauftragten bestellt werde, erklärte Bürgermeister Dr. Linkens, dass der Wechsel erst zum 01.03.2011 erfolge und er bis dahin einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin als Fahrradbeauftragte/r benennen werde.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor zu beschließen, Herrn Stadtamtmann Lars Schröter mit Wirkung vom 01.03.2011 zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Baesweiler zu bestellen.

6. **Beratung über eventuelle Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011 liegt nach öffentlicher Bekanntmachung am 15.12.2010 in der Zeit vom 15.12.2010 bis einschließlich 25.01.2011 öffentlich aus. **Bis einschließlich 30.12.2010**, konnten Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen sind nicht eingegangen.

7. **Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2010 zugeleitet worden. Anlässlich der Einbringung des Planentwurfes wurde seitens der Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass erforderliche Änderungen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. zur Stadtratssitzung am 25.01.2011 mitgeteilt werden.

Zurzeit zeichnen sich folgende Änderungen (siehe Anlage 1 der Originalniederschrift) ab:

1. Änderungen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011

Der in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2010 eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2011 enthält für Schlüsselzuweisungen einen Haushaltsansatz von 11.330.000 €. Nach der am 23. Dezember 2010 aufgestellten 1. Proberechnung zum GFG 2011 erhält die Stadt Baesweiler in 2011 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9.970.000 €. **Dies bedeutet eine Wenigereinnahme gegenüber dem gebildeten Planansatz von 1.360.000 €.**

Die Wenigereinnahmen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass das GFG 2011 eine deutliche für uns sehr nachhaltige Veränderung der "Grunddaten" enthält. Die Grunddaten, dienen der Ermittlung des fiktiven Bedarfs und der normierten Einnahmekraft jeder Kommune und schließlich der Verteilung der Schlüsselzuweisungen unter den Kommunen.

Dass tatsächlich eine Anpassung der Grunddaten mit dem GFG 2011 erfolgen würde, ist bislang vom Städte- und Gemeindebund NRW und der Landesregierung NRW nicht thematisiert worden und daher auch bei der Ansatzbildung im Entwurf des Haushaltes der Stadt Baesweiler für 2011 in keiner Weise berücksichtigt worden, führt aber nun zu den bereits genannten drastischen Einnahmeausfällen.

Zu den Grunddatenanpassungen im Rahmen des GFG 2011 im Einzelnen:

a) Hauptansatzstaffel

Die Daten, die der Ermittlung der Hauptansatzstaffel und der Einwohnergewichtung zu Grunde gelegen haben, wurden in der Weise angepasst, dass die Einwohnerzahlen in **neue Staffeln** eingeteilt wurden.

Die Stadt Baesweiler hatte bisher eine Hauptansatzstaffel von 100,8 und hat zukünftig durch die neue Staffelnklasseneinteilung nur noch einen Hauptansatz von 100,7 %.

b) Schüleransatz

Der Schüleransatz wird den Gemeinden für jeden erfassten Schüler an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Für die Berücksichtigung im Schüleransatz wird die Zahl der Schüler nach Schulform gewichtet. Der so gewichtete Schüleransatz fließt in den Gesamtansatz zukünftig mit 88 % ein, bisher mit 92 %; das bedeutet eine weitere Verschlechterung.

c) Sozillastenansatz

Mit dem Sozillastenansatz soll den Belastungen der Gemeinden im sozialen Bereich, die über den Hauptansatz nicht ausreichend erfasst werden, Rechnung getragen werden. Indikator für den Sozillastenansatz ist seit dem GFG 2008 die Zahl der SGB II - Bedarfsgemeinschaften. Die Veränderung der Gewichtung des Indikators "Zahl der Bedarfsgemeinschaften" führt zu einer enormen Verlagerung der Schlüsselzuweisungen zu großen Städten insbesondere den Ruhrgebietsstädten. Bei der Ermittlung des fiktiven Bedarfs jeder Kommune soll zukünftig nicht mehr mit dem Faktor 3,9 sondern mit dem Faktor 15,3 gewichtet werden. Lediglich im Hinblick auf die angesprochenen gravierenden Umverteilungswirkungen wird für das GFG 2011 der Gewichtungsfaktor des Sozillastenansatzes abweichend vom Ergebnis der Regressionsanalyse mit einem Mittelwert von 9,6 festgesetzt.

d) Zentralitätsansatz

Der Faktor 015 (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte x 0,15 %) wird beibehalten.

e) Gesamtansatz

Der sich aus dem Hauptansatz und den Nebenansätzen (Schüleransatz, Sozillastenansatz, Zentralitätsansatz) ergebende Gesamtansatz wird mit dem Grundbetrag multipliziert. Der Grundbetrag belief sich im Nachtrags-GFG 2010 noch auf 804,83 €, beläuft sich nach der 1. Modellrechnung aber nur noch auf 657,21 €. Dies ist -wie vorstehend auch dargestellt- in erster Linie auf die -insbesondere in großen Städten- erheblichen Veränderungen beim Sozillastenansatz und damit auch auf die Erhöhung des Gesamtansatzes zurückzuführen, da die verteilbare Finanzausgleichsmasse im wesentlichen unverändert bleibt.

f) Ermittlung der normierten Einnahmekraft

Dem so ermittelten fiktiven Bedarf wird die Einnahmekraft gegenüber gestellt. Bei der Ermittlung der Steuerkraft wird das tatsächlich im Referenzzeitraum (01.07.2009 - 30.06.2010) erzielte Volumen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistung sowie der Gewerbesteuerumlage eingerechnet. **Bei den Realsteuern wird das Aufkommen jeweils mit einem fiktiven Hebesatz multipliziert.**

g) Fiktive Hebesätze

Bis GFG 2010 wurden für die Ermittlung der Steuerkraftzahlen folgende fiktive Hebesätze zugrunde gelegt:

Grundsteuer A	192 v. H., tatsächlich festgesetzter Hebesatz:	234 v. H. (189 v. H. zzgl. 45 v. H. für Wirtschaftswegebau)
Grundsteuer B	381 v. H., tatsächlich festgesetzter Hebesatz:	375 v. H.
Gewerbsteuer	403 v. H., tatsächlich festgesetzter Hebesatz:	398 v. H.

Infolge der in den Städten des Landes NRW gestiegenen tatsächlichen Realsteuersätze in den vergangenen Jahren und daraus resultierend ein höherer gewogener Landesdurchschnitt ist seitens der Landesregierung eine **Anpassung der fiktiven Hebesätze in GFG 2011** vorgesehen. Danach soll eine Grunddaten-anpassung zu folgenden aktualisierten fiktiven Hebesätzen führen:

Grundsteuer A	209 v. H.
Grundsteuer B	413 v. H.
Gewerbsteuer	411 v. H.

Für die Stadt Baesweiler wurde eine Steuerkraftmesszahl unter Berücksichtigung der bisherigen fiktiven Hebesätze mit 15.764.693 € errechnet. Nun ergibt sich aus der 1. Modellrechnung eine tatsächliche, neue Steuerkraftmesszahl (unter Berücksichtigung der neuen fiktiven Hebesätze) von 16.051.256 €. Dies bedeutet eine Steigerung von 286.563 € und insofern eine Kürzung der Schlüsselzuweisungen. Gegenüber den zurzeit für 2011 beschlossenen Hebesätzen von 375 v. H. für die Grundsteuer B bzw. 398 v. H. für die Gewerbsteuer führt eine Berücksichtigung der neuen fiktiven Hebesätze zu einer **jahresbezogenen Kürzung der Schlüsselzuweisungen von 459.276 €.**

Zwischenzeitlich hat auch der Städte- und Gemeindebund NRW in einem Schreiben an den Minister für Inneres und Kommunales deutlich gemacht, dass die vorgesehene Grunddatenanpassung zum jetzigen Zeitpunkt (insbesondere wegen der weitgehend abgeschlossenen Haushaltsberatungen in den Städten und wegen der drastischen Verlagerung von Schlüsselzuweisungen über die Veränderungen beim Soziallastenansatz) abgelehnt wird.

Diese Vorgehensweise der Landesregierung ist für Städte und Gemeinden unserer Struktur nicht vertretbar. Sie stellt eine Benachteiligung unserer Stadt dar, die sich über Jahre erfolgreich bemüht hat, den Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen, ohne die Bürger mit höheren Steuern zu belasten. Hierdurch werden die Städte unabhängig von der Finanzlage und der Struktur indirekt gezwungen, die Steuern zu erhöhen, um den Ausgleich für die durch die Erhöhung der fiktiven Hebesätze erfolgten gravierenden Kürzungen des Landes zu erhalten.

Der Landtagsabgeordneten Frau Voigt-Küppers wurde die Thematik geschildert und sie wurde gebeten, sich für die berechtigten Interessen der mittleren kreisangehörigen Städte einzusetzen.

h) Familienleistungsausgleich

Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil an der Umsatzsteuer zugewiesen. Der Ansatz hierfür wurde im Planentwurf gebildet mit 821.085 €.

Nach der ersten Modellrechnung zum GFG fließt der Stadt Baesweiler eine Einnahme in Höhe von 791.300 € zu. In dieser Höhe wird der Ansatz gebildet; es entsteht eine Wenigereinnahme in Höhe von 29.785 € gegenüber dem bisher gebildeten Ansatz.

i) Schulpauschale/Bildungspauschale

Der gebildete Einnahmeansatz in Höhe von 796.100 € kann nach der ersten Modellrechnung angehoben werden auf 821.200 € und führt zu einer Mehreinnahme in Höhe von 25.100 € gegenüber dem bisher gebildeten Ansatz.

Hinweis:

Sowohl die allgemeine Investitionspauschale als auch die Sportpauschale verändern sich ebenfalls durch die 1. Modellrechnung zum GFG 2011. Veränderungen ergeben sich aber nur im Finanzplan (siehe dort) und ändern nicht den Ergebnisplan.

2. Änderung des Ansatzes für die zu zahlende StädteRegionsumlage 2011

Die StädteRegionsumlage 2011 wurde im Planentwurf 2011 mit 12.350.000 € gebildet. Der Ansatz entspricht dem Vorjahresansatz, da von Seiten der StädteRegion im Vorfeld der Beratungen deutlich gemacht wurde, dass die StädteRegion als Partner der Kommunen zum Haushaltsausgleich die Ausgleichsrücklage mit 22.419.925 € in Anspruch nehmen wollte. Der Umlagesatz 2011 war vorgesehen mit 45,604 v. H.

Für das Jahr 2011 hat die StädteRegion in der Haushaltssatzung 2011 nun einen Umlagesatz von 48,815 v. H. beschlossen, weil davon ausgegangen wurde, dass die Umlagegrundlagen um 7,46 v. H. sinken würden. Darüber hinaus wurde die ursprünglich mit 22,4 Mio. € vorgesehene Entnahme aus der Ausgleichsrücklage durch Ansatzveränderungen (Verbesserungen) reduziert auf 16.956.879 €.

Nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung durch den Städteregionstag wurde den Städten und Gemeinden die erste Modellrechnung zum GFG 2011 zugeleitet. Diese Modellrechnung führt durch eine Anpassung der "Grunddaten" (Hauptansatzstaffel, Schüleransatz, Soziallastenansatz und darüber hinaus durch eine erhebliche Anhebung der fiktiven Hebesätze) zu wesentlich höheren Umlagegrundlagen für die Ermittlung der in 2011 zu zahlenden StädteRegionsumlage (siehe hierzu auch Ausführungen unter 1.).

So hat die StädteRegion unter Berücksichtigung der erwarteten geringeren Umlagegrundlagen und bei dem festgesetzten Umlagesatz von 48,815 v. H. einen Ansatz 2011 in Höhe von 300.208.365 € gebildet, durch die Grunddatenanpassung im GFG fließen nun aber gemäß der ersten Modellrechnung und dem festgesetzten Umlagesatz (48,815 v. H.) 311.036.717 Mio. € der StädteRegion zu.

Es wird davon ausgegangen, dass es vor dem Hintergrund der Aussage: "die regionsangehörigen Städte und Gemeinden zahlen 2011 nicht mehr Regionsumlage als im Haushaltsjahr 2010" keine abweichend höhere Festsetzung der Regionsumlage erfolgt bzw. darüber hinausgehende höhere Forderungen in 2011 erstattet werden.

Auf Grund der gemeindlichen Umlagegrundlagen ist der im Planentwurf der Stadt Baesweiler gebildete Ansatz in Höhe von 12.350.000 € anzupassen auf 12.260.000 €.

Die StädteRegion erwartet Einnahmen aus der Regionsumlage in Höhe von 30.000.208.365 €.

Nach den mit 1. Modellrechnung mitgeteilten Umlagegrundlagen entsprechen die Umlagegrundlagen der Stadt Baesweiler einem Anteil von 4,0838 v. H. und führen bei einem Umlagebedarf von 300.208.365 € zu einer Ansatzbildung von 12.260.000 €.

3. Änderung des Ansatzes für die Jugendamtsumlage 2011

- a) Für die Jugendamtsumlage 2011 wurde im Planentwurf der Stadt Baesweiler 2011 ein Ansatz gebildet mit 6.630.000 €. Diese Ansatzbildung berücksichtigt einen bei der StädteRegion erwarteten Umlagebedarf 2011 in Höhe von etwa 14.294.000 € und darüber hinaus die Abrechnung des Defizites 2008 in Höhe von etwa 580.000 €. Die Abrechnung des Defizites 2009 in Höhe von voraussichtlich 1,9 Mio. Euro ist bei der Ansatzbildung 2011 **nicht** berücksichtigt.

Im Hinblick darauf, dass bei der Festsetzung des Umlagesatzes für die StädteRegion eine Minderung der Umlagegrundlagen erwartet wurde, erfolgte eine Anhebung des Umlagesatzes 2011 auf 26,014 v. H.. Bedingt durch die Anhebung der fiktiven Hebesätze und daraus resultierende höhere Umlagegrundlagen würde dies zu einer in 2011 von der Stadt Baesweiler zu zahlenden Jugendamtsumlage von 6.769.000 € führen (Mehrbedarf infolge der Erhöhung der Umlagegrundlagen: 139.000 €). Eine Veranschlagung kann aber im Hinblick auf die nachstehenden Ausführungen unterbleiben.

- b) Durch die erfolgreiche Kommunalverfassungsbeschwerde gegen die Finanzierung des U 3-Ausbaus entsteht beim Jugendamt und damit auch bei den die Kosten tragenden Städten ein Rückerstattungsanspruch gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen. Hinsichtlich dieser Erstattungsansprüche für die Jahre 2009, 2010 und 2011 finden zur Zeit Gespräche zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Nordrhein-Westfalen statt. Würde der Auffassung der StädteRegion Aachen als Jugendamt gefolgt, entstünden pro Jahr Erstattungsansprüche in Höhe von 1,95 Mio. Euro. Würde der Auffassung des Landes gefolgt, wäre die Hälfte der o. a. Kosten "konnexitätsrelevant" und damit ausgleichspflichtig.

Hinsichtlich dieser Kosten hat die StädteRegion bei Beschlussfassung der Haushaltssatzung und hinsichtlich des Umlagesatzes für die Jugendamtsumlage beschlossen, die Erstattungen des Landes für die U 3-Betreuung mit dem Defizit 2009 zunächst zu verrechnen und darüber hinaus die Mehrerträge durch entsprechende Reduzierung der Umlagezahlung zeitnah an die Jugendamtskommunen weiterzugeben.

Für die Ansatzbildung 2011 wird davon ausgegangen, dass dies im Jahre 2011 geschieht. Der Umlagebedarf 2011 in Höhe von 14.294.000 € zuzüglich des Defizites aus 2008 in Höhe von 580.000 €, insgesamt 14.874.000 €, reduziert sich unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen wie folgt:

Umlagebedarf lt. Plan 2011:	14.294.000 €
zuzüglich Defizit 2008:	+ 580.000 €
zuzüglich Defizit 2009:	+ <u>1.886.000 €</u>
= Bedarf insgesamt:	<u>16.760.000 €</u>
abzüglich erwarteter	
U 3-Erstattung 2009, angerechnet mit der mindestens hälftigen Erstattung	- 950.000 €
U 3-Erstattung 2010, angerechnet mit der mindestens hälftigen Erstattung	- 950.000 €
Erstattung 2010 aus Budgetverbesserungen:	- 570.000 €
U 3-Erstattung 2011, angerechnet mit der mindestens hälftigen Erstattung	- <u>950.000 €</u>
Restbedarf 2011:	13.340.000 €
x 45,90739 % (Anteil Baesweiler gem. Umlagegrundlagen 2011) = gerundet:	6.125.000 €

Gegenüber dem im Planentwurf der Stadt Baesweiler für 2011 mit 6.630.000 € gebildeten Ansatz ergibt sich bei dem vorstehend ermittelten Ansatz mit 6.125.000 € eine Wenigerausgabe von 505.000 €.

4. Erstattung der in Vorjahren geleisteten StädteRegionsumlage (Wohngeldersparnis des Landes)

- a) Der Verfassungsgerichtshof NRW hat Verfassungsbeschwerden stattgegeben, die darauf abzielen, wegen eines Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot einen Nachteilsausgleich bei den Zuweisungen aus der Wohngeldersparnis des Landes herbeizuführen. Daraufhin hat das Land NRW das Ausführungsgesetz zum SGB II NRW beschlossen mit der Folge, dass der StädteRegion ein Betrag von etwa 12,36 Mio. Euro für die Jahre 2007 bis 2009 erstattet wird.

Der Städtereionstag hat beschlossen, den endgültigen Nachteilsausgleich bei den Zuweisungen aus der Wohngeldersparnis des Landes in voller Höhe an die Stadt Aachen einerseits und an die ehemaligen Kreiskommunen andererseits weiterzuleiten. Nach Berücksichtigung des an die Stadt Aachen abzuführenden Anteils verbleibt für die Städte und Gemeinden des ehemaligen Kreises Aachen ein anteiliger Betrag von ca. 9,4 Mio. Euro. Entsprechend der anteiligen Umlagegrundlagen ist ein Einnahmehansatz im Haushaltsplan 2011 der Stadt Baesweiler in Höhe von gerundet 665.000 € zu bilden. Der Planentwurf enthielt bisher einen Ansatz von 525.000 €, sodass sich eine Mehreinnahmen in Höhe von 140.000 € ergibt.

- b) Darüber hinaus wird der StädteRegion für das Jahr 2010 ein Betrag von etwa 4,3 Mio. Euro aus der Wohngeldersparnis des Landes erstattet, der ebenfalls an die Kommunen (einschließlich Stadt Aachen) weitergeleitet wird. Hieraus erwartet die Stadt Baesweiler einen Betrag von gerundet 75.000 €, der bisher nicht im Planentwurf veranschlagt war.

5. Auswirkungen aus der Neuorganisation im SGB II-Bereich

Der Städtereionstag hat beschlossen, die Aufgaben des SGB II mit Wirkung vom 01.01.2011 dauerhaft gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Aachen in einer gemeinsamen Einrichtung wahrzunehmen.

Dies führt dazu, dass das kommunale ARGE-Personal (die für die ARGE entstehenden Sachkosten werden unmittelbar von den Jobcentern übernommen) zukünftig im Haushalt der StädteRegion dargestellt werden. Die Kosten werden zukünftig finanziert über eine um 0,56 v. H. erhöhte Regionsumlage (die anteiligen Kosten hierfür sind bei der Ansatzbildung vorstehend unter 2./StädteRegionsumlage 2011 bereits berücksichtigt).

Im Haushalt der Stadt Baesweiler ergeben sich Veränderungen in der Weise, dass Ertrags- und Aufwandsansätze entsprechend geändert werden müssen, die in der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Auflistung detailliert dargestellt sind. In der Summe verbleibt hieraus eine Mehrbelastung in Höhe von etwa 70.000 €.

6. Beseitigung von Straßenschäden

Der laut Entwurf des Haushaltsplanes 2011 gebildete Ansatz für Straßenunterhaltungsmaßnahmen beläuft sich auf 180.000 €. Nach Berücksichtigung der bereits verplanten Einzelmaßnahmen verbleiben für Deckenerneuerungsmaßnahme in der Summe etwa 70.000 €. Im Hinblick auf den extremen Winter und die daraus resultierenden Frostschäden im Straßenraum wird vorgesehen, den Ansatz hierfür um 60.000 € anzuheben.

7. Zusammenfassung zu den Veränderungen im Ergebnisplan

Durch die vorstehend dargestellten Veränderungen ergibt sich in der Summe eine erforderliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.413.902 €. Gegenüber der bisher im Entwurf veranschlagten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.950.000 € damit in der Summe weitere Verschlechterungen in Höhe von 463.902 €.

Zu den sich in den Planjahren bis 2014 ergebenden Defiziten und erforderlichen Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage wird auf den die Änderungen berücksichtigenden Gesamtergebnisplan, der ebenfalls der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügt ist, verwiesen.

8. Anpassung von Planansätzen für Investitionen

Im Hinblick darauf, dass die Haushaltsansätze für Investitionen im Planentwurf durch die Fachämter bereits im Oktober/November 2010 kalkuliert wurden und dabei ein Baufortschritt bei Baumaßnahmen angenommen wurde, der sich tatsächlich so nicht in allen Fällen eingestellt hat, sind für einige Investitionen Ansatzveränderungen erforderlich, die in der beigefügten Auflistung detailliert dargestellt sind.

Ergänzend wurde veranschlagt die Sanierung der Turnhalle Oidtweiler, die im Planentwurf als Unterhaltungsaufwand, nun aber als Investition mit einem Kostenaufwand von 145.000 € veranschlagt ist, und zum anderen eine zusätzliche Mittelveranschlagung von 60.000 € für die Anschaffung von zwei Silos für Streusalz und Winterdienstgeräte.

9. Zusammenfassung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 für Investitionen möglich ist, war im bisherigen Planentwurf mit 3.454.128 € gebildet. Durch die in der der Originalniederschrift beigefügten Anlage 2 dargestellten Veränderungen für die Finanzierung der Investitionen steigt der Kreditbedarf nun auf 4.963.978 €.

Die Steigerung in Höhe von 1.509.850 € ist mit 1.304.850 € auf "Nachveranschlagungen" für Maßnahmen aus 2010 zurückzuführen und bedeutet somit eine Reduzierung der Kreditaufnahmeermächtigung aus 2010 und stellt lediglich eine Verschiebung dar.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2011 zu Lasten von Folgejahren steigt von bisher 3.475.700 € um 200.000 € auf neu 3.675.700 €.

Auf die dargestellten Änderungen wird Bezug genommen. Der Gesamtfinanzplan ist der Originalniederschrift ebenfalls als Anlage 4 beigefügt.

Bürgermeister Dr. Linkens äußerte seine Verärgerung darüber, dass die Landesregierung am 23.12.2010 eine grundlegende Veränderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes auf den Weg gebracht habe mit der Folge, dass für die meisten mittleren und kleineren Städte und Gemeinden Verschlechterungen in der Haushaltssituation hinzunehmen seien. Dies halte er für absolut unverträglich.

Die Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen habe hierzu bereits eine Resolution verfasst. Er zitierte:

„Die jetzt im Raum stehende Entscheidung über eine Veränderung der Berechnungssystematik für die Schlüsselzuweisungen und die Grunddatenanpassung stellt nicht nur die Städte und Gemeinden vor große Probleme, die im Vertrauen auf die noch im November veröffentlichten Informationen und Basiszahlen ihren Haushalt fristgemäß zum 31.12.2010 verabschiedet haben.

Eine Neuberechnung würde nicht wenige von ihnen endgültig in die Haushalts-sicherung oder den Nothaushalt führen. Eine solche Entscheidung wäre vielmehr auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitgliedern der Räte gegenüber schwer zu vermitteln. Denn in vielen Städten wurde hart um einen ausgeglichenen Haushalt oder ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept gerungen.

Die Bürgermeister kleinerer und mittlerer Kommunen vertreten die Auffassung, dass die notwendigen Reformen des Gemeindefinanzierungsgesetzes nur gelingen können, wenn die Leistungsverteilung gerecht erfolgt. Eine isolierte Neuberechnung der Grunddaten hätte zur Folge, dass die Waage zu Lasten der kleineren und mittleren kreisangehörigen Kommunen ausschlägt. Dies würde die zahlreichen schmerzhaften Anstrengungen konterkarieren, die diese Kommunen bisher aus eigener Kraft unternommen haben, um ihre Haushalte zu konsolidieren.“

Dr. Linkens kritisierte insbesondere den Zeitpunkt der Veränderung der Berechnungssystematik für die Schlüsselzuweisungen und die Grunddatenanpassung. Zahlreiche Kommunen hätten im Vertrauen auf die noch im November veröffentlichten Basisdaten ihren Haushalt fristgerecht zum Ende des Jahres aufgestellt und würden nunmehr wesentlich schlechter gestellt. Von den neuen Berechnungsgrundlagen betreffend Veränderungen bei der Hauptansatzstaffel, dem Schüleransatz und dem Sozillastenansatz profitierten lediglich die Großstädte, insbesondere die großen Städte im Ruhrgebiet und dies zu Lasten der kleineren und mittleren Städte und Gemeinden.

Bürgermeister Dr. Linkens berichtete, dass das Land gleichzeitig die fiktiven Hebesätze angehoben habe. Die Stadt Baesweiler, die parteiübergreifend eine moderate Haushaltspolitik über Jahre betrieben habe, und entsprechend niedrigere Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer angesetzt habe, um die Bürgerinnen und Bürger nicht übermäßig zu belasten, werde durch die Neufestsetzung der fiktiven Hebesätze bestraft. Die neuen fiktiven Hebesätze bedeuteten für die Stadt Baesweiler Wenigereinnahmen von 460.000,00 €. Hier kritisierte Dr. Linkens die Gleichmacherei. Die neuen fiktiven Hebesätze würden an den Hebesätzen orientiert, die große Städte aufgrund ihrer desaströsen Finanzsituation gezwungen seien festzusetzen. Kommunen, die verantwortungsvoll gewirtschaftet hätten, würden nunmehr dazu gezwungen, ihre Steuern ebenfalls anzuheben, um keine finanziellen Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

Dennoch schlug Bürgermeister Dr. Linkens keine Erhöhung der Steuern vor. Vielmehr müsse mit Nachdruck die Forderung in Richtung Landesregierung formuliert werden, die negativen Veränderungen nicht umzusetzen. Er bat alle Fraktionen um entsprechende Unterstützung. Noch im vergangenen Jahr habe die Landesregierung für die Kommunen 300 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, von denen die Stadt Baesweiler 300.000,00 € erhalten habe. Dem gegenüber bedeute die Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes eine Verschlechterung von 1,36 Mio. Euro.

Bürgermeister Dr. Linkens berichtete, dass es weitere wesentliche Veränderungen gebe, so beispielsweise sei vorgesehen, für den Winterdienst zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Für die Turnhalle Oidtweiler, die zu einer Mehrzweckhalle umgebaut werden solle, stünden Mittel von insgesamt 100.000,00 € zuzüglich 75.000,00 € für die Sanierung der Umkleide- und Duschräume zur Verfügung.

Fraktionsvorsitzender Puhl der CDU-Fraktion warf der Landesregierung sozialistisch geprägte rot-grüne Klientelpolitik zu Gunsten der großen Städte und zu Lasten der ländlichen Kommunen vor. Die Änderungen bei der Hauptansatzstaffel und dem Soziallastenansatz sowie die Erhöhung der fiktiven Hebesätze würden die grundlegenden Probleme nicht lösen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhielten im Gegensatz zum vergangenen Jahr 133 Mio. Euro weniger. Die kreisfreien Städte dagegen 148 Mio. Euro mehr. Dies bedeute für Baesweiler ein Minus von 1,36 Mio. Euro. Die gemeinsamen Sparbemühungen würden damit ad absurdum geführt. Der Gesetzesentwurf stünde in einem krassen Gegensatz zu dem fraktionsübergreifenden Landtagsbeschluss vom 29. Oktober 2010 die strukturelle Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit langfristig zu gewährleisten. Herr Puhl appellierte an die Ratsmitglieder der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Einfluss beim Landtag geltend zu machen, damit Korrekturen im Gesetzgebungsverfahren vorgenommen würden.

Zu den durch die neue Situation entstandenen Veränderungen im Haushalt der Stadt Baesweiler werde die CDU-Fraktion zur nächsten Ratssitzung Stellung nehmen.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schloss sich der Kritik seines Vorredners zum Zeitpunkt der Änderungen an. Im laufenden Haushaltsjahr die Grunddaten so grundlegend zu ändern, sei bisher noch nie da gewesen. Es sei festzustellen, dass gegenüber dem Jahr 2010 die ganz große Mehrheit der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Verschlechterungen hinzunehmen habe und sich in den roten Zahlen wiederfinde. Auf diese Art und Weise seien die kommunalen Finanzen nicht zu retten. Er übte auch Kritik an der Erhöhung der fiktiven Hebesätze. Zahlreiche Städte hätten die Hebesätze bereits festgesetzt und es sei den Bürgern nicht zuzumuten im Nachhinein eine Erhöhung vorzunehmen. Er gehe aber davon aus, dass die erste Modellrechnung vom 23.12.2010 nicht die letzte Modellrechnung gewesen sein werde, zumal sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die Bürgermeister der betroffenen Städte und Gemeinden aktiv geworden seien. Er sehe das Problem in der kommenden Woche im Stadtrat einen Haushalt zu beschließen, der in wenigen Wochen wieder Makulatur sein könne. Denn die Haupteinflussgrößen seien auf der Einnahmeseite die Schlüsselzuweisungen und auf der Ausgabeseite die Städteregionsumlage. Insofern stellte er die Frage, ob es Sinn mache, in der kommenden Woche den Haushalt zu beschließen oder ob man besser endgültige Zahlen abwarten solle.

Weitere Änderungsanträge zum Haushalt der Stadt Baesweiler werde es von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht geben. Änderungsanträge seien bereits rechtzeitig gestellt worden. Bis zur Ratssitzung bestehe noch Beratungsbedarf, deshalb werde er sich bei dem Beschluss enthalten.

Bürgermeister Dr. Linkens führte den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses vor Augen, in welchem Maße die großen Städte von den Veränderungen profitierten.

Remscheid und Oberhausen erhielten	22,5 Mio. Euro,	
Solingen	14,0 Mio. Euro,	
Wuppertal	21,0 Mio. Euro,	
Hamm	11,0 Mio. Euro, und	
Köln	64,2 Mio. Euro	mehr.

Und dies zu Lasten der kleineren und mittleren Kommunen.

Auf die Frage von Herrn Beckers, inwieweit der Haushalt in der kommenden Woche beschlossen werden müsse, erklärte Dr. Linkens, dass der Haushalt benötigt werde, um Investitionen tätigen zu können. Soweit sich später Verbesserungen ergäben, führe dies dazu, dass die Ausgleichsrücklage in geringerem Maße in Anspruch genommen werden müsse.

Fraktionsvorsitzende Bockmühl der SPD-Fraktion erklärte, dass bei ihrer Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe und sie sich deshalb beim Beschluss ebenfalls enthalten werde.

Fraktionsvorsitzender Reiprich erklärte, dass, wenn die Entscheidung des Landtages Bestand habe, nur noch die Möglichkeit bestehe, unter Hinweis auf den Verursacher, die fiktiven Hebesätze zu realen Steuersätzen zu machen. Die Benachteiligung der kleinere und mittleren Kommunen gegenüber den Großstädten sei nicht nachvollziehbar, insbesondere wenn man sich die Veränderungen in Prozenten vor Augen führe.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat mit 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen vor, die Haushaltssatzung 2011 mit - Plan und Anlagen in der Form des vorliegenden Entwurfes und unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Änderungen zu beschließen.

8. **Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Baesweiler**

Gemäß § 117 GO NRW hat die Stadt Baesweiler einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und Einwohner.

Der Beteiligungsbericht ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und dem Entwurf der Haushaltssatzung beigelegt (Nr. 8.5 des Inhaltsverzeichnisses).

Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind gemäß § 1 II Nr. 9 GemHVO zusätzlich mit ihren Jahresabschlüssen, Lageberichten und Berichten über die Einhaltung der öffentlichen Zielsetzungen dem Haushaltsplan beizufügen (Nrn. 8.6 bis 8.7 des Inhaltsverzeichnisses).

Mit mehr als 50 % ist die Stadt Baesweiler an der ITS - Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH und an der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH beteiligt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, den Beteiligungsbericht 2011 sowie die Anlagen über die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Baesweiler zur Kenntnis zu nehmen.

9. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Dr. Linkens hatte die Fraktionsvorsitzenden bereits vorab informiert, dass er in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zum Thema Winterdienst berichten werde. Er dankte zunächst den Mitarbeitern des Baubetriebshofes für deren zeitaufwändigen und qualifizierten Einsatz. Dies vor dem Hintergrund, dass sowohl von Januar bis Anfang März 2010 als auch ab November 2010 Winterdienst geleistet werden musste.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch erklärte, dass in den letzten Wochen des Jahres 2010 und in den Anfangswochen des Jahres 2011 nicht der Zustand der Straßen erreicht werden konnte, wie in den vergangenen Jahren. Dies sei auf den besonders harten Winter zurückzuführen. Das Baubetriebsamt habe erheblichen Personalaufwand geleistet. Räum- und Streudienste hätten innerhalb weniger Wochen 2.500 Arbeitsstunden, davon 500 reine Überstunden, erfordert. Die Stadt verfüge über 2 Salzsilos mit insgesamt 55 cbm Lagerraum. Diese Silos seien vor dem Wintereinbruch voll gewesen. Innerhalb von 2 Wochen sei das Salz verbraucht worden. Vertraglich zugesicherte Salznachlieferungen seien unterblieben. Deshalb habe der Baubetriebshof Granulat zum Einsatz gebracht, das aber nicht die gleiche Wirkung habe wie Streusalz. Räumfahrzeuge könnten die Straßen nur bis auf 5 mm von Schnee befreien. Danach müsse Streusalz eingesetzt werden, um den verbliebenen Schnee bzw. das Eis aufzutauen. Dies habe aber so nicht erfolgen können, so dass sich Schicht um Schicht Eis aufgebaut habe.

Um dies zukünftig zu verhindern, beabsichtige die Verwaltung im Frühjahr 2 zusätzliche Salzsilos mit jeweils 45 cbm Fassungsvermögen anzuschaffen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die bevorrateten Salzmengen auch in einem strengen Winter ausreichen. Des Weiteren würden organisatorische Maßnahmen ergriffen. Hierzu werde Bürgermeister Dr. Linkens noch berichten.

Abschließend berichtete Herr Strauch darüber, mit welchen zusätzlichen Maßnahmen zum Räumen der Straßen die Mitarbeiter des Baubetriebshofes eingesetzt waren. Beispielsweise müssten auch Gehwege, Fußgängerüberwege, Bushaltstellen und Parkplätze geräumt werden. Des Weiteren mussten Flachdächer von öffentlichen Gebäuden von der Schneelast befreit werden, um zum einen deren Nutzung zu ermöglichen und zum anderen Folgeschäden abzuwenden. In der Hauptgeschäftsstraße in Baesweiler wurde Schnee abgefahren. Des Weiteren sei die Stadt selbst Anlieger bei den von ihr unterhaltenen Gebäuden.

Zu den Maßnahmen, die die Stadt zukünftig ergreifen werde, um eine Situation wie um den Jahreswechsel zu verhindern, erklärte Bürgermeister Dr. Linkens, dass bereits Gespräche mit Tiefbauunternehmen und Garten- und Landschaftsgestaltern stattgefunden hätten. Es solle eine Liste mit Firmen erstellt werden, die über Gerätschaften verfügen, die im Rahmen des Winterdienstes eingesetzt werden können. Des Weiteren habe am heutigen Tage ein Gespräch mit Baesweiler Landwirten stattgefunden, die ebenfalls bereit wären die Stadt im Bedarfsfall zu unterstützen. Hier ginge es insbesondere um das Wegfahren von Schnee. Darüber hinaus müssten technische Fragen erörtert werden, da zum Schneeräumen spezielle Gerätschaften benötigt würden. Auch hier werde eine Liste der Landwirte angelegt, die bei größeren Mengen Schnee bereit sind, die Stadt zu unterstützen. Im Normalfall sei aber die Stadt zukünftig auch aufgrund der größeren gelagerten Salzmengen in der Lage, den Winterdienst zu bewältigen.

Hinsichtlich des Winterdienstes in Anliegerstraßen verwies Bürgermeister Dr. Linkens auf die entsprechende Satzung der Stadt Baesweiler, die sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen orientiert. Demnach seien die Anlieger gehalten, auf ihrem Grundstück einen Gehweg frei zu machen, sowie die Straße bis zur Mitte von Schnee zu befreien. Dies habe bei dem Wintereinbruch zum Jahreswechsel zu Problemen geführt. Die Verwaltung versuche auch hier Lösungsansätze zu finden, verwies jedoch darauf, dass es sehr schwierig werden würde. Ein Schneepflug habe beispielsweise in Anliegerstraßen nicht genügend Platz zur Verfügung. Des Weiteren seien in Anliegerstraßen häufig Fahrzeuge geparkt und der Fahrbahnbelag könne lediglich mit geeigneten Räumschildern geräumt werden. Auch hier sei man in Gesprächen mit Unternehmen, die hier eventuell unterstützen könnten. Für diese stelle sich aber die Frage, ob sich entsprechende Investitionen lohnen würden. Die Stadt suche aber hier nach Lösungsmöglichkeiten.

10. **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Ebenfalls bezogen auf das Schneechaos wies Ratsmitglied Mandelartz darauf hin, dass auch das Entsorgungsunternehmen teilweise erhebliche Probleme gehabt habe, in Anliegerstraßen den Abfall ordnungsgemäß abzufahren. Das Einsammeln von Abfall zwischen den planmäßigen Abfahrterminen sei laut Entsorgungsunternehmen nicht möglich. Im Hinblick auf die Ausnahmesituation wünschte Herr Mandelartz sich mehr Flexibilität.

Bürgermeister Dr. Linkens erklärte daraufhin, dass Gespräche mit den Entsorgungsunternehmen geführt worden seien, um unbürokratische Lösungen zu finden. Beispielsweise sei es möglich, zum nächsten Abfahrtermin einen zusätzlichen Abfallsack zur Tonne dazuzustellen, der kostenfrei mit abgefahren werde.